

# An alle Homepage-Administratoren: Wie setzt ihr die DSGVO auf der Homepage eurer Schule um?

**Beitrag von „Valerianus“ vom 8. Juni 2018 13:11**

Zitat

## Artikel 83 DSGVO Absatz 7

Unbeschadet der Abhilfebefugnisse der Aufsichtsbehörden gemäß Artikel 58 Absatz 2 kann jeder Mitgliedstaat Vorschriften dafür festlegen, ob und in welchem Umfang gegen Behörden und öffentliche Stellen, die in dem betreffenden Mitgliedstaat niedergelassen sind, Geldbußen verhängt werden können.

Zitat

## §43 BDSG (neu) Absatz 3

Gegen Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Sinne des § 2 Absatz 1 werden keine Geldbußen verhängt.